

Hinweise zur Abstimmung per Briefwahl

Der Briefwähler erhält ohne Antrag und von Amts wegen folgende Unterlagen:

- ein Merkblatt zur Briefabstimmung
- einen grünen Abstimmungsschein gültig für die Gemeinde Straßkirchen
- einen grünen Stimmzettel für die Bürgerentscheide
- einen hellgrünen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
- einen grünen Abstimmungsbriefumschlag

Das Merkblatt enthält eine ausführliche Gebrauchsanleitung für das Ausfüllen und Zurücksenden der Unterlagen. Damit der Abstimmungsbrief nicht durch den Briefabstimmungsvorstand mangels Fehler zurückgewiesen werden muss und die Stimme dadurch nicht zur Auszählung kommt, sind die Hinweise genau zu beachten.

Anleitung:

- grünen Stimmzettel alleine kennzeichnen
Bei jedem Entscheid und der Stichfrage ist jeweils nur eine Stimme abzugeben
- den ausgefüllten grünen Stimmzettel in den hellgrünen Stimmzettelumschlag stecken und zukleben
- die Versicherung auf dem grünen Abstimmungsschein muss unterschrieben sein
- hellgrünen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen grünen Abstimmungsschein in den grünen Abstimmungsbriefumschlag stecken und dann zukleben
- grünen Abstimmungsbrief zur Post geben oder in unseren behördlichen Briefkasten im neuen Rathaus, Kirchplatz7, 94342 Straßkirchen, einwerfen

Der Abstimmungsbrief muss der Gemeinde Straßkirchen bis spätestens 24.09.2023 um 18:00 Uhr zugegangen sein. Deshalb appellieren wir an Sie, an eine rechtzeitige Abgabe der Briefwahlunterlagen zu denken.